



Wett-Bewerb für drei Plakate

- 1** Die "Optimit G. m. b. H." zu Wien wünscht drei Plakate, die sowohl für Straßenanschlag, wie auch für Verkaufsläden Verwendung finden sollen. Darstellung und Schrift müssen also auch auf Fernwirkung eingestellt werden.
- 2** Der Text soll lauten: auf Plakat 1: "Pneu-Optimit", (dieses Plakat ist lediglich für Automobilreifen, nicht für Fahrradreifen bestimmt) * auf Plakat 2: "Kautschukablätze Optimit" * auf Plakat 3: "Gummimäntel Optimit". Die obengenannten Texte müssen weithin lesbar sein. Als kleiner, aber ebenfalls gut lesbarer Untertext ist auf allen drei Plakaten die Firma: "Optimit G. m. b. H., Wien I, Bieberstr. 14", zu nennen.
- 3** Teilnahmeberechtigt sind zunächst alle Einzelmitglieder des Vereins der Plakatsfreunde G. B., also weder Firmen noch Schulen u. dergl., die bis zum 16. Oktober 1916 den vollen Mitgliedsbeitrag für 1916 bezahlt haben. Nichtmitglieder können bis zu diesem Tage die Mitgliedschaft erwerben (Jährlich 15 Mk., wofür die sechsmal erscheinende Zeitschrift "Das Plakat" geliefert wird; Anmeldungen bei der Geschäftsstelle: Charlottenburg 2, Joachimstaler Straße 1). Teilnahmeberechtigt sind außerdem Künstler, die zwar alle nicht Mitglieder des Vereins sind, aber bereits früher in der Praxis verwendete Plakate geschaffen haben.
- 4** Die Entwürfe werden in natürlicher Größe im Hochformat von 70 : 55 cm verlangt und dürfen weder einen festen Rahmen, noch über das verlangte Format hinausgehende Papierränder haben. Die Entwürfe sollen möglichst in Rollenform eingeliefert werden, es ist aber auch flachliegender dünner Karton zugelassen.
- 5** Die Entwürfe müssen druckfertig ausgeführt sein und sich zur Wiedergabe mit drei Platten eignen.
- 6** Die Entwürfe müssen spätestens am 16. Oktober 1916, nachmittags 4 Uhr, in der Geschäftsstelle des Vereins der Plakatsfreunde eingegangen sein und zwar mit dem Vermerk "Betrifft Wettbewerb".
- 7** Die Entwürfe dürfen weder den Namen, noch ein Kennzeichen des Verfassers, sondern nur ein Kennwort tragen. Den vollen Namen und Adresse soll ein beigefügter verschlossener Umschlag mit dem gleichen Kennwort enthalten. Die Nichtmitglieder haben diesem verschlossenen Umschlage als Beleg ein von ihnen ausgeführtes gedrucktes Plakat beizulegen, andernfalls müßte ihnen ein etwa zugefallener Preis nach Öffnung des Umschlages wieder aberkannt werden. Für jedes Kennwort ist ein besonderer Umschlag zu verwenden.